Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 94 (1997)

Heft: 7

Rubrik: Aus der SKOS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stungsverträgen zu verbinden», forderte Bohren. In diese Richtung zielten auch die neuen Richtlinien der SKOS.

Die vermehrte Pauschalisierung des Grundbedarfs vereinfache den Budgetierungsprozess und schaffe so den nötigen Freiraum für die eigentliche Sozialarbeit, die Beratung sagte Bohren.

Projektleiter Jürg Fassbind vom Kantonalen Fürsorgeamt orientierte im zweiten Teil über das Projekt «Integrale Überprüfung des Fürsorgewesens und neue Perspektiven (IUF)». Im Rahmen einer gesamten Überprüfung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden sollte untersucht werden, wie das Sozialwesen effizienter und wirkungsvoller zu gestalten ist. Insbesondere war zu prüfen, ob das System der Lastenverteilung im Fürsorgewesen vereinfacht und für gewisse

Bereiche aufgehoben werden kann, indem die Aufgaben vollständig in die Kompetenz des Kantons oder der Gemeinden übertragen werden. Unbestritten ist, dass die Lastenverteilung für die Einzelunterstützung beibehalten werden soll, damit unwürdige «Armenjagden» von einer Gemeinde zur andern nicht wieder aufleben. Das Projekt IUF wird voraussichtlich im Herbst in die Vernehmlassung geschickt.

Als neue Vorstandsmitglieder der Berner Konferenz wurden gewählt: Eliane Michel, Sozialdienste Heimberg, und Helmut Jost, Sozialdienste Münsingen. Sie ersetzen Hermann Pfeuti, Sozialdienste Thun, und Claudio Ciabuschi, der vom Sozialdienst Amt Interlaken in die Geschäftsstelle der SKOS gewechselt hat.

cak

Vernehmlassungsfrist für SKOS-Richtlinien abgelaufen

Laut Claudio Ciabuschi von der SKOS-Geschäftsstelle ist das Interesse an den neuen «Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe» der SKOS gross, allerdings sei es noch zu früh, inhaltliche Angaben zu machen. Bis drei Tage vor Ablauf der Frist sind bei der Geschäftsstelle in Bern dreizehn Antworten von eingeladenen Organisationen und 19 von weiteren interessierten Privaten und Gemeinden eingetroffen. Einzelne hätten ihre Vernehmlassungsantworten, die noch vorgesetzten Stellen unterbreiten werden müssten, angekündigt, sagte Claudio Ciabuschi. Die Vernehmlassung dauerte von Ende März bis Mitte Juni; zur Stellungnahme eingeladen waren alle kantonalen Sozialdepartemente, einige

Bundesstellen, die zehn kantonalen Konferenzen, die Sozialdirektionen der grösseren Städte, weitere Mitglieder sowie eine Reihe von öffentlichen und privaten Einrichtungen der Sozialhilfe, Verbände und politische Parteien. 123 AdressatInnen waren mit den Unterlagen bedient worden. Die für die Erarbeitung der neuen Richtlinien zuständige Arbeitsgruppe trifft sich Ende August zu einer Klausurtagung mit dem Ziel, die Berichte «zu verarbeiten, zu bewerten und zu gewichten». Danach, so Claudio Ciabuschi, erstellt sie einen Bericht zuhanden der Geschäftsleitung. Geplant sei, die neue Fassung der Richtlinien am 19. September vom Vorstand genehmigen zu lassen. Anfang 1998 sollen die neuen SKOS-Richtlinien in Kraft treten. gem

ZeSo 7/97 Aus der SKOS

Bindeglieder der SKOS zur Praxis

Kommissionen der SKOS neu bestellt

Eine Stärke der SKOS ist ihre Nähe zur Praxis der Sozialhilfe. Diesen engen Praxisbezug stellt die SKOS über die in den Kommissionen mitarbeitenden Fachleute aus allen Landesregionen sicher. Im Verlauf der letzten Monate hat die Geschäftsleitung der SKOS die Kommissionen neu bestellt.

Ein grosses Werk wie eine Richtlinien-Revision wäre nicht denkbar ohne die immensen Vorarbeiten, die in den Kommissionen geleistet werden. Die Kommissionsmitglieder bringen aus ihren Arbeitsfeldern Erfahrungen und Anregungen in den Meinungsbildungsprozess ein, an dessen Ende Thesenpapiere, Weiterbildungsprogramme oder eben Richtlinien-Entwürfe stehen. Als Bindeglieder zur Praxis stehen die Kommissionsmitglieder als Ansprechpartnerinnen für Anliegen und Fragen zur Verfügung, die aus der Sicht der Fachleute vertieft behandelt werden sollten. Um die Suche nach der geeigneten Ansprechperson zu erleichtern, werden nachstehend kurz die Aufgabengebiete der Kommissionen umschrieben und die Namen der Mitglieder publiziert. In der Regel werden die Kommissionen durch ein Mitglied der Geschäftsleitung präsidiert.

- Kommission für Aus-, Fort- und Weiterbildung (AFW): Die Kommission stellt für die Fort- und Weiterbildungsangebote der SKOS das Arbeitsprogramm zusammen. Sie ist in allen einschlägigen Fragen beratendes Organ der Geschäftsstelle und der Geschäftsleitung. Ihre Mitglieder sind:
- Theo Keller, Vorsteher des Amtes für Soziales des Kantons St. Gallen (Präsidium)

- Othmar Aregger, Vorsteher des Sozialamtes des Kantons Luzern
- Martin Christen, Sekretär der Fürsorgedirektion des Kantons Uri
- Christoph Häfeli, Rektor der HFS Zentralschweiz, Luzern
- Ingrid Hirni, Mitglied der Fürsorgeund Vormundschaftskommission der Gemeinde Interlaken
- Sieglinde Marte, Abteilungsleiterin des Fürsorgeamtes der Stadt St. Gallen
- Martin Mezger, Zentralsekretär Pro Senectute, Zürich
- Christine Panchaud, Secrétaire générale de l'ARTIAS, Yverdon-les-Bains
- Claudio Ciabuschi (Geschäftsstelle)
- Kommission ZUG/Rechtsfragen (ZUG): Sie ist zuständig zur Behandlung von Problemen im Zusammenhang mit der Anwendung und Weiterentwicklung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG). Zudem ist sie befugt, weitere sozialhilferechtliche Fragen zu beurteilen, soweit diese nicht in den besonderen Aufgabenbereich anderer Fachkommissionen fallen. Die Kommission nimmt Rechtsfragen aus den Reihen der Mitglieder der SKOS entgegen und ist bestrebt, auf Anfrage von Kantonen bei Zuständigkeitskonflikten zu vermitteln. Sie setzt sich wie folgt zusammen:
- Peter Stadler, Vorsteher Abt. öffentlicher Fürsorge, Zürich (Präsident)
- Hansjörg Dürst, Direktionssekretär Kant. Fürsorgedirektion, Glarus
- Ruth Meroni, Rechtsdienst Amt für Jugend- und Sozialhilfe der Stadt Zürich
- Daniel Monnin, Chef Service cantonal de l'assistance, Neuchâtel

Aus der SKOS ZeSo 7/97

- Jean-Marc Wichser, Auslandschweizer-Fürsorge, Bundesamt für Polizeiwesen, Bern
- Beat Wiemken, Vormundschafts- und Fürsorgeamt Olten
- Thomas Wüst, Sekretär kant. Gemeindedirektion, Herisau
- Claudio Ciabuschi (Geschäftsstelle)
- Kommission Migrations- und Ausländerfragen (MIA): Sie behandelt sozialpolitische Fragen im Bereich der Asyl-, Ausländer- und Integrationspolitik. Ein wichtiger Bereich ihrer Tätigkeit ist die Erarbeitung von Stellungnahmen und Vernehmlassungen zu Vorlagen des Bundes oder der Kantone. Ein Anliegen ist ihr eine weitgefasste Sichtweise der Migrations- und Integrationsfragen. Der Kommission gehören an:
- Walter Schmid, Chef Amt für Jugendund Sozialhilfe der Stadt Zürich
- Emile Blanc, Service cant. prévoyance sociale, Sion
- Bernhard Felder, Vorsteher Kant. Sozialamt Solothurn
- Heinz Haselbacher, Vorsteher Kant. Sozialamt, Solothurn
- Walter Rösli, Adjunkt, Kant. Fürsorgeabteilung, Basel
- Roland Beeri, Asylkoordination Bern
- Barbara Walter, Caritas Schweiz, Luzern
- Rolf Widmer, Asylorganisation f
 ür den Kanton Z
 ürich
- Thomas Spang, Stab Forschung und Entwicklung Flüchtlingshilfe SRK, Bern
- Bruno Poletti, Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons Zug
- Rosmarie Ruder (Geschäftsstelle)
- Kommission Richtlinien und Praxishilfen (RIP): Ihre Aufgabe ist die Erarbeitung von Praxishilfen, die Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) stehen dabei an erster Stelle. Für

die Weiterentwicklung der Richtlinien verfolgt sie gesellschaftliche Entwicklungen und setzt sich mit grundsätzlichen Fragen des Sozialhilfesystems auseinander. Sie fördert in Verbindung mit Forschunggsstellen und Bundesämtern die Erarbeitung statistischer Grundlagen. Zu ihren Aufgaben gehört es ebenfalls, die Entwicklung der Sozialhilfe international und insbesondere im benachbarten EU-Raum zu beobachten. Mit den erarbeiteten Praxishilfen will sie zu einer möglichst modernen, einheitlichen und bedarfsgerechten Sozialhilfepraxis in Kantonen und Gemeinden beitragen. In der Kommission wirken mit:

- Dr. Michael Hohn, Vorsteher Fürsorgeamt der Stadt Bern, Bern
- Rudolf Michel, Chef Fürsorgeamt der Stadt Basel
- Daniel-François Ruchon, Hospice général Genf
- Gustavo Seitz, Ufficio sociale cantonale, Bellinzona
- Jutta Schertler, Vorsteherin Kant. Fürsorgeamt, Thurgau
- Dieter Koch, Bundesamt für Statistik, Bern
- François Huber, Bundesamt für Sozialversicherung, Bern
- Urs Wüthrich, Leiter Abteilung Sozialhilfe, Amt für Jugend- und Sozialhilfe Zürich
- Beat Schmocker, Leiter Amt für Sozialhilfe, Stadt Schaffhausen
- Ernst Zürcher, Generalsekretär, FDK, Bern
- Claudio Ciabuschi (Geschäftsstelle)
- Kommission Sozialhilfe und Sozialpolitik (SoSo): Den grundsätzlichen Fragen der Sozialen Sicherheit und dem Zusammenwirken der einzelnen Teilsysteme will die SKOS vermehrt Gewicht beimessen. Sie hat mit der Kommission SoSo ein

Instrument geschaffen, um Geschäftsstelle und -leitung in diesen Fragen zu beraten und bei der Erarbeitung von sozialpolitischen Berichten, Vernehmlassungen und Vorstössen zu unterstützen. In die Kommission gewählt wurden:

- Carlo Knöpfel, Stabstelle Grundlagen und Evaluation Caritas CH, Luzern
- Andrea Mauro Ferroni, Vorsteher Sozialamt Graubünden, Chur
- Kurt Jaggi, Vorsteher Kant. Fürsorgeamt, Bern
- Maurice Thüring, Amtsvormund Bezirk Arlesheim, Muttenz
- Doris Hösli-Lampe, Präsident Sozialbehörde, Näfels
- Katrin Buchmann, Leiterin Abteilung Grundlagen Pro Juventute, Zürich
- Raymond Caduff, Vorsteher Kant. Sozialamt, Sarnen
- Carlo Marazza, Directeur institut assurance sociales, canton de Tessin
- Ludwig Gärtner, Direktionsadjunkt Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern
- Ernst Reimann, Chef Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich
- Ueli Tecklenburg, Chef des projets de recherche Départ. prévoyance sociale et des assurances VD Lausanne
- Rosmarie Ruder (Geschäftsführerin)

tionsformen der Sozialhilfe (MODO): Die Kommission wurde neu gebildet und mit dem Auftrag versehen, zuhanden der Geschäftsleitung neue, auch ausländische Hilfsmodelle in der Sozialarbeit zu verfol-

Kommission Modelle und Organisa-

- gen und auf Wirkung, Effizienz und Kosten-Nutzen-Verhältnis hin zu bewerten. Sie befasst sich ebenfalls mit den Schnittstellen zwischen öffentlicher und privater Sozialhilfe. Der Kommission gehören an:
- Piergiorgio Jardini, Capo Divisione cant. dell'azione sociale, Bellinzona
- Oskar Berchtold, Vorsteher Kant. Sozialamt, Zug
- Josef Stadelmann, Kant. Geschäftsleiter Pro Infirmis, Bern
- François Mollard, Chef Service social cantonal, Fribourg
- Rupert Sommerauer, Leiter Caritas Thurgau, Weinfelden
- Vikor Ruch, Leiter des Gesundheitsund Sozialwesens SRK, Bern
- Beat Wegmüller, Fürsorgechef, Ostermundigen
- Hans Joss, Vorsteher Soziale Dienste der Stadt Chur, Chur
- Christine Schaub, Chef du Service de prévoyance et d'aide sociales du canton de Vaud
- Rosmarie Ruder (Geschäftsführerin)

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Charlotte Alfirev-Bieri (cab), Redaktorin ZeSo, Langnau i/E
- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern
- Beatrix Kästli Meier (bkm), Journalistin, Zürich
- Hans Widmer, Nationalrat, Luzern

Aus der SKOS ZeSo 7/97

Unkoordinierte Sparmassnahmen führen nicht weiter

Stellungnahme der SKOS zur 4. IV-Revision

Die SKOS bedauert in ihrer Vernehmlassung zur 4. IV-Revision, dass die vorgeschlagenen Sparmassnahmen aus der isolierten Optik der Invalidenversicherung (IV) erfolgt sind. Nötig sei eine optimale Vernetzung der verschiedenen Existenzsicherungssysteme und auch die Erschliessung neuer Einnahmequellen, um die anstehenden Probleme zu lösen.

Nicht bestritten wird seitens der SKOS, dass für die IV dringend Sanierungsmassnahmen getroffen werden müssen. Eine massvolle Erhöhung der Lohnbeiträge sei sachlich gerechtfertigt, ebenso die teilweise Beanspruchung eines weiteren Mehrwertsteuerprozentes. Aus der Sicht der SKOS ist es nötig, künftig neue Finanzierungsquellen zu erschliessen, etwa Tabak- und Alkoholsteuern oder die Besteuerung von Kapitalgewinnen und -erträgen.

«Die Sanierung der IV ist ein allseits unbestrittenes Anliegen, das nicht mit der Einführung der Mutterschaftsversicherung verknüpft werden sollte», schreibt die SKOS. Vertretbar sei, dass die Zusatzrenten für nichtbehinderte Ehepartner auslaufen, d.h. nur noch eine beschränkte Zeit an bisherige Bezügerinnen und Bezüger ausgerichtet werden sollen. Diese zivilstandsbezogenen Leistungen seien im heutigen Sozialversicherungssystem ein Fremdkörper.

Nicht einverstanden ist die SKOS mit der Abschaffung der Viertelsrente. Was vor zehn Jahren bei deren Einführung gegolten haben gelte auch heute noch: Das Ziel der Eingliederung habe heute sogar eine noch grössere Bedeutung. Die SKOS schlägt statt dessen vor, ein differenziertes Rentensystem wie bei der Unfallversicherung zu prüfen. Vehement wird die Aufhebung der Transportkostenbeiträge für Behindertentransportdienste bekämpft. Die Kantone würden die Leistungen nicht oder nur teilweise übernehmen. Die Kostenverlagerung vom Bund zu den Kantonen sei angesichts des bescheidenen Spareffektes von 1 Promille und der Auswirkungen für die Betroffenen weder sinnvoll noch verhältnismässig.

Situation psychisch Behinderter

Mit Freude stellt die Pro Mente Sana in ihrer Vernehmlassung fest, dass auf Gesetzesstufe nun verankert werden soll, was in der Praxis bereits galt: Psychische Behinderungen sollen mit den körperlichen und geistigen Behinderungen gleichgestellt werden. Jene sozialen Fähigkeiten wieder zu erlernen, die am Arbeitsplatz gefordert sind, spiele für psychisch behinderte Menschen eine zentrale Rolle. Sozialberufliche Massnahmen seien deshalb ausdrücklich zu anerkennen, schreibt Pro Mente Sana. In den wichtigsten finanziellen Revisionspunkten ist die Pro Mente Sana gleicher Meinung wie die SKOS und die Behindertendachorganisation. Einhellig wird die erst nach dem Jahr 2000 geplante Einführung einer Assistenzentschädigung begrüsst. cab